



P.b.b. · Erscheinungsort Wien · Verlagspostamt 1090
 Postzeitungszulassungsnummer: 355283W97U

Nr. 3/99 - September 1999 - Folge 9

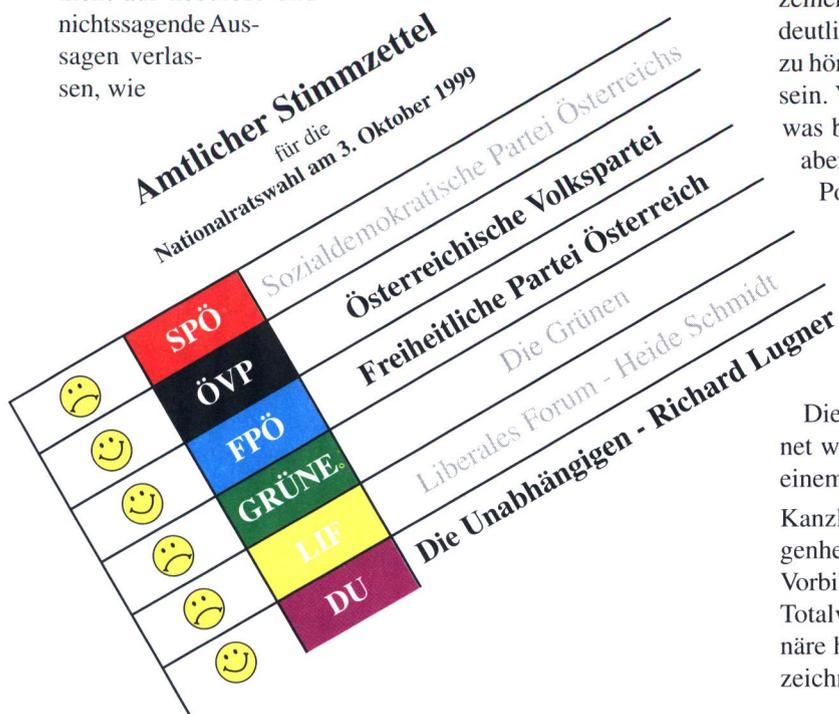
-Nachrichten

Mitteilungsblatt des österreichischen Vereins für nationales und europäisches Waffenrecht

Stell Dir vor, es ist Wahltag - und wir alle gehen hin!

Der Versuch einer politischen Analyse

Wahlentscheidungen werden immer schwieriger. Zu ähnlich sind in den letzten Jahren die Parteiprogramme geworden. Alle sind gegen die Arbeitslosigkeit, alle für die Steuersenkung. Alle wollen die Wirtschaft ankurbeln und Arbeitsplätze schaffen. Jeder will Verwaltungsvereinfachung und gleichzeitig mehr Gesetze. Die Sicherheit ist stets ein Anliegen und das soziale Netz selbstverständlich auch. Wenn man Wahlplakate studiert, muß man heute ganz genau darauf achten, welche Partei (meist in kleiner Schrift) daruntersteht, die Inhalte - sofern solche überhaupt sichtbar werden - sind nämlich zum Verwechseln. Auch die Politiker werden austauschbar: Manchmal scheint es, ein einziger Zahnarzt wäre für die diversen Gebisse verantwortlich, die von den Plakatwänden strahlen. **Die Besitzer legaler Waffen haben es bei dieser Wahl allerdings ganz besonders leicht.** Sie müssen sich nicht mit Gemeinplätzen abpeisen lassen, wie die anderen Bürger. Sie müssen sich nicht auf nebulöse und nichtssagende Aussagen verlassen, wie



Inhalt (Auszug):	Seite
Wer braucht wirklich Waffen?	6
Der Blick über die Grenzen	8
Informationen und Tips für Waffenbesitzer ..	8
Das neue Buch	11
Die IWÖ-Mitgliedsbetriebe stellen sich vor ..	13
Ausstellungen mit Waffenbezug	15
IWÖ Terminservice	15
Impressum	16

der durchschnittliche Wähler. **Den Waffenbesitzern Österreichs wurde nämlich ganz genau gesagt, was sie erwartet.** Die einzelnen Parteien haben sich hier ausnahmsweise einmal klar und deutlich ausgedrückt (siehe Kasten auf Seite 3). Wer Ohren hat, zu hören, der höre. Nach der Wahl sollte aber niemand überrascht sein. Vielleicht hat der eine oder die andere ja schon vergessen, was bis jetzt auf den Tisch gelegt wurde. Bis in den Herbst ist aber noch Zeit. Zur Erinnerung also nochmals die einzelnen Positionen der Parteien:

„Waffen weg“ - die Strategie der SPÖ

Die SPÖ erklärt seit etwa zwei Jahren, daß Österreich entwaffnet werden muß. „Nein zu privatem Waffenbesitz“ heißt es auf einem in ganz Österreich verbreiteten Plakat.

Kanzler Klima hat bei jeder passenden und unpassenden Gelegenheit das Totalverbot für Faustfeuerwaffen nach englischem Vorbild gefordert. Bundesgeschäftsführer Rudas verlangt stets ein Totalverbot für Schusswaffen in privater Hand. Einzelne Funktionäre haben die Schützen und Jäger als „potentielle Mörder“ bezeichnet.

Wer meint, diese Äußerungen seien im Überschwang der Gefühle gefallen und als Ausdruck des Entsetzens über besonders brutale Straftaten geschehen, möge sich den Pläne der SPÖ für das Waffengesetz ansehen:

Diese enthalten tatsächlich ein fast generelles Verbot von Faustfeuerwaffen (genauer Kat.-B-Waffen) für Normalsterbliche. Viele Schützen und Jäger laufen dadurch auch Gefahr, ihre entsprechenden Waffen zu verlieren. Denn nur der, der die strengen Bedingungen für den Waffenpaß erfüllt, darf vorläufig seine Waffen behalten.

Außerdem werden überhaupt alle Schußwaffen genehmigungspflichtig. Da es aber keine Waffenbesitzkarte mehr gibt, werden nur ganz wenige Jäger und Schützen die Hürde für den Bedarf an einem Waffenpaß (=Rechtfertigung) schaffen. Gleichzeitig bedeutet dies eine Stückzahlbegrenzung auf zwei Waffen pro Person.

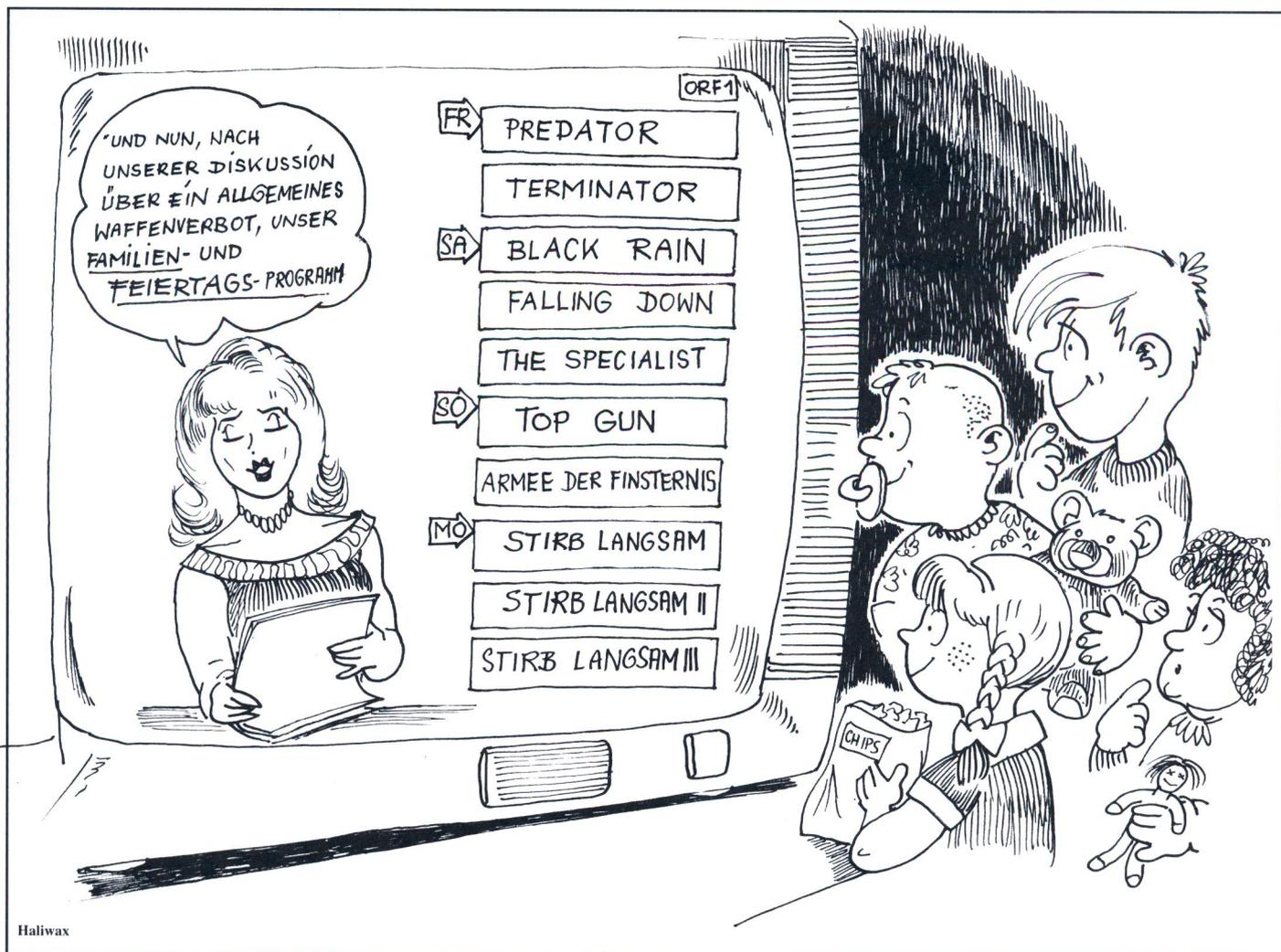
Was so ein Gesetz im Umfeld unermüdlich geschürter Waffenfeindlichkeit und dem Motto: „Keine Waffen in privaten Händen“ bedeutet, kann sich wohl auch der naivste Bürger ausmalen. Die derzeit schon vielerorts geübte, restriktive Behördenpraxis im Vollzug des Waffengesetzes läßt erahnen, wie diese dann unter einem noch strengeren Gesetz aussieht.

Tatsächlich wäre so ein Gesetz das Ende des privaten Waffenbesitzes in Österreich. Und das ist natürlich genau so beabsichtigt. **Fazit: Wer SPÖ wählt, sollte sich darauf vorbereiten, bald nach der Wahl seine Waffen abzugeben. Für Jäger und Schützen ist im Entwurf im Gegensatz zu manchen Politikeraussagen keine Ausnahme vorgesehen.**

Ist Hollywood mitschuldig an Amokläufen?

(TV-Media, Nr. 20/99, IWÖ) Langsam setzt sich die Erkenntnis durch: Nicht die Waffe schlechthin, sondern die Filmindustrie ist teilweise an den diversen Amokläufen und Massakern schuld. So sagt ein US-Anwalt, der Filmgesellschaften u.a. wegen des Littleton-Schulmassakers klagen will: „Hollywood hat eine Kultur des Todes und der Gewalt durch die Verherrlichung von Mord und Selbstjustiz geschaffen. Wir haben eine ganze Generation von Kids, die durch die Medien dazu trainiert werden, Killer zu sein!“

Dem ist lediglich hinzuzufügen, daß außer diesem Aspekt des Zeitgeistes noch weitere an diesen unfaßbaren Tragödien schuld sind, die es früher in dieser Art und in diesem Ausmaß praktisch nicht gegeben hat, obwohl z.B. in den USA relativ mehr Waffe als heute „im Volk“ waren. Es handelt sich dabei um wirtschaftliche und moralische Aspekte der heutigen Gesellschaft, die durch die Jagd nach dem Geld, ungezügelter Konsumsucht, mangelnde Gesprächskultur in Partnerschaften usw. geprägt sind. Nicht von ungefähr sind finanzielle und Partnerschaftsprobleme in den allermeisten Fällen Auslöser für die sattem bekannten „Familiendramen“.....



Haliwax

SPÖ

„Ich will ein gesetzliches Verbot von Faustfeuerwaffen nach dem Modell von Tony Blair. Denn privater Waffenbesitz ist Anachronismus.“

Bundeskanzler Klima in „News“ Folge 26/97

„Gemessen an der österreichischen Tierschutzgesetzgebung müßten viele Bereiche der praktizierten Jagd verboten bzw. geahndet werden.“

Klubobmann Kostelka, beim 12. österr. Tierschutzkongress in Wien (OeVPPD v. 21. Oktober 1998)

Bundeskanzler Klima eröffnete den „Frauenlauf“ im Juni 1998 im Wiener Donaupark demonstrativ mit einem Gong statt der üblichen Startpistole, um ein Zeichen gegen den privaten Waffenbesitz zu setzen.....

„Kurier“ vom 6. Juni 1998

ÖVP

Die ÖVP setzt sich daher vehement gegen die öffentliche Diffamierung von hunderttausenden rechtstreuen Waffenbesitzern als „Waffennarren“ ein. Die ÖVP garantiert, daß es mit ihr keine Zustimmung zu einem Verbot von privatem Waffenbesitz geben wird.“

Maria Rauch-Kallat, ÖVP-Generalsekretärin, in einer Aussendung zur EU-Parlamentswahl

FPÖ

„Mit strengeren Gesetzen schikaniert man nur rechtstreu und anständige Bürger“

NRAbg Dr. Helene Partik-Pablé zu Waffen in „NEWS“ Folge 26/97

„In Zeiten der steigenden Kriminalität und der Unsicherheit ist es jedenfalls aus meiner Sicht eine Zumutung, die anständigen Bürger zu entwaffnen und die Ganoven laufen zu lassen“

Parteibobmann Dr. Jörg Haider bei einer parlamentarischen Enquete am 29. Jänner 1998

Am Höhepunkt der Anti-Waffenkampagne war Haider als einziger ersuchter Politiker bereit, die JASPOWA am Wiener Messegelände zu eröffnen.....

Die Grünen

„Wir fordern seit zwei Jahren das strenge britische Modell“

NRAbg Anschober in „News“ Folge 26/97

„.....bringen wir das Waffenverbot wieder ins Parlament“

NRAbg Stoitsits in „News“ Folge 34/978

Liberales Forum

„Warum Ausnahmen für Jäger, Sammler und Sportschützen?“

NRAbg Barmüller zum Waffengesetz in „News“ Folge 26/97

Das LIF fordert die Privatisierung der Verkehrspolizei und daß diese nach dem Motto „Die Waffen nieder“ über keine Dienstwaffen verfügen dürfe.....

„Der Standard“ vom 27. August 1998

DU - Richard Lugner

„Ich habe selbst eine Waffe. Man sollte sich verteidigen können, wenn man überfallen wird“

„Täglich Alles“, 15. März 1998

Die Haltung der ÖVP

Die Position der ÖVP zum Waffengesetz ist ziemlich eindeutig: Das geltende Gesetz reicht vollkommen aus, es muß nur umgesetzt und angewendet werden.

Wer erwartet hatte, daß die ÖVP „umfallen“ könne, wurde bisher eines besseren belehrt. Khol & Co. blieben fest. Daran änderten auch einzelne Ausreißer wie Görg, Morak oder Amon nichts. Die klaren Aussagen der Parteispitze lassen auch nicht vermuten, daß das Waffengesetz irgendwann einmal zu einem politischen Tauschobjekt werden könnte.

Fazit: Wird die ÖVP gestärkt aus der Wahl hervorgehen, bleibt sie beim bisherigen Gesetz. Eine geschwächte ÖVP wäre allerdings kein Garant für Festigkeit in dieser Frage.

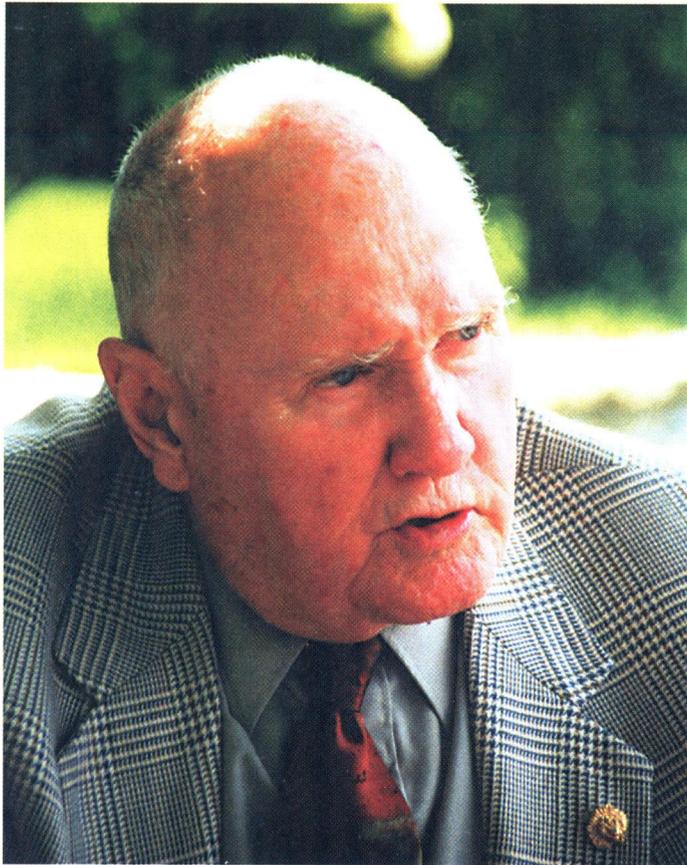
Die Freiheitlichen

Auch die FPÖ hat eine Verschärfung des Waffengesetzes immer ausdrücklich ausgeschlossen. Die FPÖ war übrigens die einzige Partei, die bei der Diskussion über das Waffengesetz 96 Erleichterungen für Präsenzdiener, Miliz- und aktive Heeresangehörige gefordert hat.

Fazit: In jeder Konstellation, ob Opposition oder Regierungsbeteiligung, wird sich die FPÖ sicher nicht zu einer Verschärfung des Waffengesetzes bereitfinden.

Grün ist die Hoffnung aller Entwaffner

Daß die Grünen gegen Waffen sind, sofern sie sich nicht in den Händen von Straftätern und sogenannten „Freiheitskämpfern“ (also Terroristen) befinden, ist sattsam bekannt. Die Grünen kämp-



Jeff Cooper - die lebende Legende des Combatschießens - bei seinem Österreich-Besuch im Mai im Gespräch mit IWÖ-Funktionären (siehe Bericht im Juni-Heft auf Seite 8) Foto: IWÖ/Riedel

fen daher schon immer gegen alle Waffen in legalem Besitz. Es liegt bereits ein ausgearbeiteter Gesetzesentwurf vor, der sich nicht mit solchen Feinheiten abgibt, wie ihn der SPÖ-Entwurf immerhin noch aufweist. Fast alle legalen Waffen werden verboten, Jäger werden zwei Langwaffen (!) zugestanden - und aus. Wenn die Grünen übrigens wüßten, daß es kombinierte Waffen gibt, hätten sie die zwei Waffen auf eine Bockbüchsenflinte reduziert....

Fazit: Es ist wohl schwer vorstellbar, daß Besitzer legaler Waffen oder Jäger auf die grüne Karte setzen; wenn aber jemand von uns Grün wählen sollte, ist ihm wirklich nicht zu helfen.

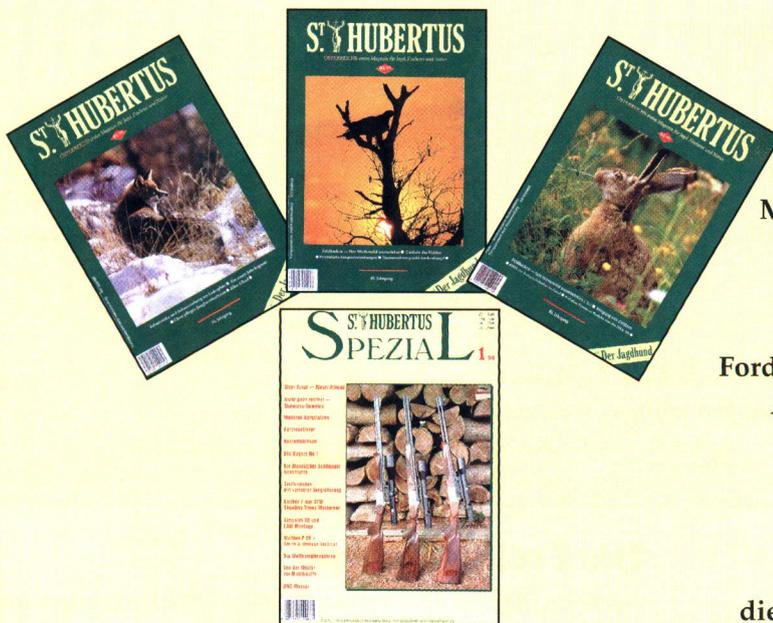
Wie liberal sind die Liberalen?

Die Antwort ist kurz: Überhaupt nicht. Die Liberalen sind nämlich schon wieder so „liberal“, daß ihnen die Grundrechte nicht immer so wichtig sein können. Sie lösen das Problem daher elegant und, wie sie glauben, recht unauffällig: Alle Waffendokumente werden ganz einfach ungültig und müssen neu gelöst werden. Natürlich müssen dann alle den Psychotest machen und sich so lange rechtfertigen, bis von ihren legalen Waffen nichts überbleibt.

Fazit: Wer schon liberal sein möchte, soll lieber der IWÖ (Interessengemeinschaft Liberales Waffenrecht) beitreten. Wo „liberal“ draufsteht, ist noch lange nicht „liberal“ drin.

Was meinst DU, Richard?

Die Aussage des umtriebigen Wiener Baumeisters Richard Lugner auf die Frage „Soll man den privaten Waffenbesitz verbieten“ ist



ST. HUBERTUS

Österreichs erstes Magazin für Jagd, Fischerei und Natur

Monatlich auf 64 Seiten interessante Beiträge, die von unabhängigen Mitarbeitern aus der Praxis für die Praxis verfasst wurden.

Fordern Sie im Probe-Abo drei kostenlose Ansichtsexemplare noch heute an.

Wir liefern prompt!

Tel. 02243/333 00/47

Beachten Sie die einzigartigen

Sonderhefte **Spezial**, die ausführlich über Waffen berichten.

JA, senden Sie mir die nächsten drei Ausgaben **ST. HUBERTUS** gratis.

Nach Ablauf des Probebezuges wird die Lieferung im Abonnement fortgesetzt. Wenn ich nicht spätestens 14 Tage nach Erhalt des dritten Heftes kündige, erhalte ich **ST. HUBERTUS** regelmäßig zum günstigen Jahresbezugspreis von ATS 646,— (Inland/1999, Ausland ATS 796,—/1999).

Senden Sie mir das einzigartige **ST. HUBERTUS Spezial 1** zum Preis von ATS 98,— + Porto

Senden Sie mir das einzigartige **ST. HUBERTUS Spezial 2** zum Preis von ATS 98,— + Porto

Name: _____

Anschrift: _____

Datum/Unterschrift: _____



ST. HUBERTUS erscheint im Österr. Agrarverlag, Inkustr. 1 - 7/Stg. 7, A-3400 Klosterneuburg, 02243/333 00, Fax DW 56; www.agrarverlag.at, E-mail: hubertus@agrarverlag.at

Das Bassenagespräch:

Frau Preslmayer, hams scho gehört, die UNO will weltweit die Waffen beschränken oda goar verbieten!

Na bravo, Frau Wondratschek, jetzt wird am Balkan endlich a Ruh werden!

Aber woher denn, Frau Preslmayer, net am Balkan wollns die Militärwaffen verbieten, sondern bei uns die privaten!



eindeutig: „Ich habe selbst einen Waffenpaß und eine Waffe. Man sollte sich wehren können, wenn man überfallen wird.“ Somit zählt der Chef der Partei „Die Unabhängigen (DU)“ Lugner wohl kaum zu den Waffengegnern und seine Partei scheint für manche unglückliche Waffenbesitzer, die nicht den traditionellen politischen Gegner ihrer „Stamm Partei“ wählen wollen, eine interessante Alternative zu sein.

Fazit: Auf den Baumeister Lugner können Waffenbesitzer bauen.

Grundrechte und Verfassung

Den Politikern der SPÖ, der Grünen und der Liberalen ist gemeinsam, daß ihnen weder die Grundrechte noch die Verfassung etwas bedeuten, wenn es um die legalen Waffen geht. Die vereinigten Waffengegner geben sich natürlich nicht mit solchen Kleinigkeiten ab. Da wird munter in bestehende Rechte eingegriffen, da wird rechtmäßig erworbenes und nicht mißbrauchtes Eigentum enteignet, da wird die Notwehr und das Hausrecht in Frage gestellt, da werden Hausdurchsuchungen ohne richterlichen Befehl gefordert. Der einfache Bürger steht fassungslos vor dem Dammbuch aller demokratischen und rechtsstaatlichen Kontrollen.

Stell Dir vor, es ist Wahltag und wir alle gehen hin!

Wir alle, das sind etwa eine Million Bürger, die legal Waffen besitzen. Das sind nicht nur Jäger, Sportschützen, Traditionsschützen und ernsthafte Waffensammler. Das sind auch die rechtschaffenen Österreicher, die einfach eine Schußwaffe besitzen und die niemanden darüber eine Rechenschaft ablegen wollen. Und nicht

zuletzt sind es Bürger, denen Waffen zwar nichts bedeuten, die es aber nicht hinnehmen wollen, daß Grund- und Freiheitsrechte einem vordergründigen Populismus zum Opfer fallen sollen.

Stell Dir vor, es ist Wahltag und wir alle gehen hin!

Und vielleicht denken wir in der Wahlzelle einmal nicht staatstragend. Nicht daran, welcher Politiker das strahlendste Lächeln hat oder das fescheste Sakko. Nicht daran, wen wir oder unsere Väter und Mütter aufgrund von Traditionen bisher immer gewählt haben. Auch nicht daran, wer von den PolitikerInnen uns die meisten Arbeitsplätze versprochen hat (Was ist übrigens mit denen in der Waffen- und Munitionsindustrie, im Waffenfachhandel und im Büchsenmachergewerbe?).

Vielleicht denken wir endlich einmal nur an uns selbst. Vielleicht denken wir daran, ob wir am Tag nach der Wahl noch unser Eigentum haben dürfen und ob die Polizei, wenn sie unsere Waffen beschlagnahmt, höflich anklopft oder gleich die Tür eintritt.

Stell Dir vor, es ist Wahltag und wir alle gehen hin!

Und wenn wir alle hingehen und wenn dann dieser Tag vorbei ist, haben wir vielleicht sehr viel für unseren Staat und für unsere Demokratie und für unsere Freiheit getan.

GZ

GUMPOLDSKIRCHNER SAMMLERTREFFEN

aktuelle Pflichttermine für k. u. k. Liebhaber



5. Dezember 1999

Öffnungszeiten: 8 - 13 Uhr

Veranstaltungsort: Festhalle
Webergasse in Oeynhausen bei
Traiskirchen

Veranstalter: R. Reisinger, Telefon 0664 / 212 50 85

**Achtung! Ab dem Milleniums- und Jubiläumsjahr
2000 neuer Veranstaltungsort (Wir feiern das 60.
Gumpoldskirchner Sammlertreffen)**

5. März 2000

3. Dezember 2000

Neuer Veranstaltungsort:
Veranstaltungszentrum Schloß Laxenburg
2361 Laxenburg bei Wien

Wer braucht wirklich Waffen ?

Mit dieser tatsächlich „entwaffnenden“ Frage wird derzeit versucht, hunderttausenden Staatsbürgern ihre legal erworbenen und nie mißbrauchten Waffen wegzunehmen. Das soeben dem strengen EU-Standard angepasste neue Waffengesetz soll umgedreht werden.

Dabei geht bei uns die Waffenkriminalität ständig zurück. Anfang der 80er-Jahre ist jährlich noch in etwa 250 Fällen bei Begehung (irgendeiner) Straftat „geschossen“ worden. Jetzt sind es nicht einmal mehr 150 Fälle pro Jahr. Das entspricht einem Anteil von einem Drittel Promille an allen von der Polizei registrierten Straftaten. Selbst drei Viertel aller (in Österreich Gott sei Dank sehr seltenen) Morde und Mordversuch werden mit anderen Tötungsmitteln verübt. Von den im verbleibenden Viertel eingesetzten Schußwaffen war die Hälfte illegal.

Diese Entwicklung ist eingetreten, obwohl sich die Zahl der Inhaber von Waffenbesitzkarten und Waffenpässen seit Anfang der 80-er Jahre fast verdoppelt hat. Der Stand an den entsprechenden genehmigungspflichtigen Waffen, aber auch an frei erwerbbarer Waffen muß daher merklich zugenommen haben. Auf die Kriminalitätslage hat sich das nicht nachteilig ausgewirkt.

Man muß daher schon zu sehr ungewöhnlichen Mitteln greifen, will man der Bevölkerung erfolgreich einreden, daß die legalen Waffenbesitzer eine unerträgliche Gefahr für die Allgemeinheit sind. Jedenfalls muß man sich über Tatsachen hinwegsetzen.

Tatsache ist nämlich, daß viele private Waffen nicht zwangsläufig viele bewaffnete Gewalttaten bedeuten, und umgekehrt wenige Waffen nicht eine niedrige Schwerekriminalität garantieren. Das zeigt gerade Österreich im internationalen Vergleich. Dazu gibt es über die Jahre 1990 bis 1994 eine für die UNO vorbereitete Studie. Zwar befindet sich Österreich unter 36 Staaten an dritter Stelle, was den Anteil von Haushalten mit Waffen betrifft. Mehr gibt es nur in der Schweiz und (natürlich) in den USA. Zugleich hat aber Österreich unter 49 Staaten die allerniedrigste Rate an Gewaltkriminalität und die fünftniedrigste Rate an schweren Gewalttaten.

Gerade die USA werden immer wieder als abschreckendes Beispiel für die verheerenden Folgen eines unkontrollierten Zugangs zu Schußwaffen genannt. Nebenbei: Kein Mensch fordert dies für Österreich! Sehr aufschlußreich ist hier eine Studie von John Lott, Professor an der Universität Chicago. So besitzt zum Beispiel in den Bundesstaaten Texas und Vermont etwa jeder dritte Erwachsene eine Schußwaffe. Texas hat eine der höchsten Mordraten der gesamten USA, Vermont aber die zweitniedrigste! Noch höher als in Texas ist die Mordrate allerdings im Staat New York, und gerade dort ist Waffenbesitz verhältnismäßig sehr selten, nur jeder zehnte Erwachsene hat eine Schußwaffe. Das in den USA insgesamt erschreckend hohe Ausmaß schwerster Gewalttaten und kriminellen Schußwaffenmißbrauchs hängt offensichtlich von ganz anderen Ursachen ab, als dem Bestand an legalen Waffen.

Kann man wenigstens die Gewaltkriminalität zurückdrängen, wenn man den legalen Waffenbesitz beschränkt oder gleich verbietet? Das ist nicht gewährleistet. In Australien ist

vor kurzem nach einem Massaker eines Wahnsinnigen das Waffenrecht massiv verschärft worden. 600 000 Waffen mußten abgegeben werden. In der Folge ist die Zahl der bewaffneten Raubüberfälle landesweit um fast die Hälfte gestiegen, im Bundesstaat New South Wales sogar um zwei Drittel. **Ein hoher Polizeioffizier meint dazu, „man habe die Falschen entwaffnet“.**

In England werden natürlich auch nach dem von der Regierung Blair durchgedrückten Totalverbot privater Faustfeuerwaffen weiter Menschen erschossen. Laut einem Bericht des Londoner ORF-Korrespondenten jetzt eben ganz überwiegend mit illegalen Waffen. Etwas hat sich allerdings geändert: Seit dem Verbot werden ständig schwarz importierte russische Faustfeuerwaffen sichergestellt, die es vorher in England nicht gegeben hat. Mit der „Waffenprohibition“ hat man der Organisierten Kriminalität Tür und Tor geöffnet. Nach Österreich hätte die Ostmafia zahlreichere und wesentlich kürzere Versorgungswege als nach England.

In den USA vergrößert sich angeblich jedes Jahr der private Waffenbestand um vier Millionen Stück. Wieso ist dann dort die Zahl der Morde von 1993 bis 1997 um ein ganzes Drittel gesunken, die Zahl der Faustfeuerwaffen verübten Morde sogar um fast 40% ?

Wer ungeachtet der österreichischen Situation und der internationalen Erfahrungen die Entwaffnung der legalen österreichischen Waffenbesitzer als Sicherheitsgewinn verkaufen will, muß den Bereich der Tatsachen verlassen. Das ist mit dem Argumenten gelungen, daß „auch legale Waffen töten“ und Waffen nur haben soll, wer sie „wirklich braucht“. Damit werden alle bisher gültigen Grundsätze einer rationalen Gesetzgebung außer Kraft gesetzt. Es zählt nur mehr der brennend verspürte Wunsch nach einem ganz anderen Gesetz.

Unter diesen Umständen werden natürlich aber auch die derzeit fallweise noch den Jägern, Sport- und Traditionsschützen versprochenen Ausnahmen vom Totalverbot privater Waffen völlig unglaubwürdig. Wird das „wer braucht“-Argument ernst genommen, dann müssen auch diese Privilegien fallen. In Wahrheit bestehe weder ein unabdingbarer Bedarf an der Jagd, noch am Schießsport. Es gibt ja zum Beispiel zahllose Sportarten, bei denen nicht geschossen wird.

Gerade in diesem Zusammenhang zeigt sich aber eine merkwürdige Ungereimtheit der für den Kampf gegen den legalen Waffenbesitz strapazierten „wer braucht wirklich“-Logik: Unsere Gesellschaft akzeptiert nämlich eine Vielzahl frei gewählter riskanter Tätigkeiten, an denen wirklich kein „wirklicher Bedarf“ besteht. Im Gegensatz zum legalen Waffenbesitz fordern sie aber jedes Jahr viele hundert Tote. Viel mehr als „nur ein einziges Leben“ wäre mit dem Verbot PS-starker Motorräder, der Drachenflieger und Hängegleiter, dem freien Tiefschneefahren, dem alpinen Klettern und dem Wildwasser-Rafting gerettet. Ende Juli sind in der Schweiz beim „Canyoning“, einem neuen Freizeiterlebnis mit besonderem „Kick“, auf einen Schlag 21 Menschen umgekommen. Das sind gerade etwa so viel Tote, wie zuletzt in

IWÖ im Internet: <http://www.iwoe.at>

Unsere E-mail-Adresse: iwoe@iwoe.at

Österreich während eines ganzen Jahres durch den Mißbrauch von legalen Waffen zu beklagen waren. Jede Senkung des Führerscheinalters wird unweigerlich mit zusätzlichen Todesopfern zu bezahlen sein. An all diesen Dingen besteht wahrlich kein unabweisbarer Bedarf. Und müssen die Autos, die wir brauchen, wirklich so schnell sein, wie sie sind?

Wir hören auch, daß private Waffen schon deshalb verboten werden sollen, weil sie „nur zum Töten bestimmt sind“. Es ist auffällig, daß dieses Argument mit dem Versuch einhergeht, das derzeitige Recht erwachsener, verlässlicher Bürger zum Bereithalten einer Verteidigungswaffe in der eigenen Wohnung abzuschaffen. **Damit wird ein fundamentales Grundrecht ausgehöhlt. Niemand wird zum persönlichen Widerstand gegen das Unrecht gezwungen. Wer sich aber dennoch dazu entschließt und damit unter eigenem Risiko einen Beitrag zur Aufrechterhaltung des Rechtsstaates leistet, dem darf der Staat nicht das wirkungsvollste Verteidigungsmittel entziehen.** Mit dem Argument, daß im Ernstfall bewaffneter Widerstand sowieso zwecklos sei, wird die Entmündigung des Staatsbürgers betrieben. Die erdrückende Sorge um das Wohl des rechtschaffenen Bürgers geht schon so weit, daß man ihn schutzlos dem Risiko eines lebensbedrohenden Angriffs aussetzen will, nur um ihn vor der Gefahr einer „strafbaren Notwehrüberschreitung“ zu bewahren. Wird die Entwaffnung der anständigen Leute vollständig durchgeführt, dann haben nur mehr die Kriminellen Waffen. Das ist eine offene Einladung zum risikolosen Rechtsbruch. Vielleicht ist Österreich unter anderem deshalb nach wie vor noch so sicher, weil die rechts-treue Bevölkerung noch nicht vollständig entwaffnet ist.

Der Ruf nach Entwaffnung der Anständigen macht auch vor anderen Grundrechten nicht Halt. Das geltende Waffenrecht sieht bereits die entschädigungslose Enteignung rechtmäßig erworbenen Eigentums vor. Der Verein „Waffen weg“ bemängelt am geltenden Waffenrecht das Fehlen einer Ermächtigung der Exekutive, bei der Überprüfung des gemeldeten, legalen Waffenbesitzes in einem Aufwaschen gleich die gesamten „Wohnungen der zu Überprüfenden zu kontrollieren“. „Insbesondere können die Wohnungen auch nicht nach illegalen Waffen durchsucht werden.“ Man muß es zweimal lesen, um es zu glauben! Das Hausrecht gilt bei legalen Waffenbesitzern nicht mehr! Wer hingegen einer ganz bestimmten Straftat verdächtigt wird, dessen Wohnung darf von der Polizei nur mit einem begründeten richterlichen Befehl durchsucht werden. Ebenso selbstverständlich wie Hausdurchsuchungen „auf Vorrat“ ohne jeden konkreten Verdacht, werden auch schon unkontrollierte zentrale Sammlungen hochsensibler Persönlichkeitsdaten über Leute gefordert, die den psychologischen Verlässlichkeitstest des Waffenrechts nicht bestanden haben. Für den vermeintlich guten Zweck wird auch der Datenschutz belanglos, dem in unserer Informationsgesellschaft mit guten Gründen fundamentale Bedeutung zukommt.

All dies zeigt klar, daß es in Wahrheit gar nicht mehr um die angeblich von den legalen Waffenbesitzern ausgehenden Gefahren geht. Daher geht es auch gar nicht mehr bloß um die Anliegen von Jägern, Sportschützen, Traditionsschützen, Waffensammlern und allen anderen unbescholtenen Staatsbürgern mit einem legitimen Interesse am rechtlich geordneten Zugang zu Waffen.

Die auf Generationen zurück-
gehende Erfahrung im Waffenbau,
es gibt noch verlässliche Werte
das ständige Streben nach tech-
nischem Fortschritt und die Liebe
zum Detail, haben die
Steyr Mannlicher zu
einem Begriff für
Kenner und Liebhaber von Jagd-
und Sportwaffen gemacht. Die
Waffenreihen Steyr 96, Mannlicher
96 und Steyr-Mannlicher Luxus
werden in Standard- und Sonder-
kalibern angeboten.

Steyr Mannlicher


Mannlicher

Steyr Mannlicher AG & Co KG, Postfach 1000 • Mannlicherstraße 1 • A-4400 Steyr

<http://steyr-mannlicher.com>

In einer Demokratie ist niemand Rechenschaft darüber schuldig, warum er etwas rechtmäßig erwerben und besitzen möchte!

Es gilt zu verhindern, daß wider besseres Wissen und mit gezielter Diffamierung einer großen Bevölkerungsgruppe, an ungeeigneten Fällen aufgemachte Anlaßgesetze durchgedrückt werden. Es gilt zu verhindern, daß lange bewährte Regelungen auf den Kopf gestellt werden und die daraus entstehenden Einbußen an tatsächlicher und rechtlicher Sicherheit als Fortschritt verkauft werden. Gesetzestreue Staatsbürger dürfen durch die Einschränkung von Grund- und Freiheitsrechten nicht schlechter gestellt werden, als Kriminelle. **Es gilt somit letztlich, die Entmündigung des verantwortungsbewußten Staatsbürgers zu verhindern.**

FC

Geringfügig veränderter Nachdruck eines Artikels im Juniheft 1999 des HERULEN-KURIER, mit freundlicher Genehmigung der „Zeitung der Katholischen Österreichischen Studentenvereinigung Herulia zu Wolkersdorf“.

Der Blick über die Grenzen

Französische Jägerpartei im EU-Parlament

(DWJ 9/99) Die erst kürzlich gegründete französische Partei „CPNT“ (Jäger, Angler, Natur & Tradition) hat bei der Wahl zum Europaparlament auf Anhieb 6,8% der Stimmen erringen und damit sechs Abgeordnete in dieses Forum entsenden können. Sie hat damit ebenso gut abgeschnitten, wie die an der Regierung beteiligten Kommunisten. Mit diesem sensationellen Wahlerfolg nehmen die französischen Jäger und Naturliebhaber Rache an einer Entwicklung, die aus ihnen Freiwild machen wollte. In zahlreichen Gesetzen der letzten Zeit wurden nämlich die Jäger und Angler Frankreichs in ihren traditionellen Rechten massiv beschnitten, dies reichte z.B. von Einschränkungen der Jagdzeiten bis zum Verbot der Bejagung gewisser Tierarten überhaupt. Diese Verbote und Einschränkungen veranlaßten die 1,5 Millionen zählenden französischen Weidmänner und Petrijünger nicht nur, ihre eigene Partei zu gründen und sie tatsächlich zu wählen, sondern auch Familie und Bekannte zu beeinflussen, den traditionellen Parteien den Rücken zu kehren. Vor allem im Westen Frankreichs, der jagdlich eine große Tradition hat, erbrachte dies in manchen Bezirken bis zu 27% der Stimmen. Ein Beispiel dafür, was durch Solidarität und Konsequenz erreicht werden kann, wenn man es wirklich will. Es ist nur zu hoffen, daß die österreichischen Jäger, Angler und Waffenfreunde nie zu derartig extremen Mitteln greifen müssen.....

Besuchen Sie das älteste und größte österreichische Sammlertreffen für Jäger, Schützen und Liebhaber alter Waffen, von Zubehör, Militaria und Kleinantiquitäten:

Wachauer Sammlertreffen

16. und 17. Oktober 1999

Volksschule, 3541 Senftenberg

Öffnungszeiten: Samstag von 08.00 bis 17.00 Uhr und
Sonntag von 08.00 bis 15.00 Uhr.

Auskunft: Marktgemeinde Senftenberg, Tel. 02719/23 19-0



Informationen und Tips für Waffenbesitzer

Verwaltungsgerichtshof bestätigt Selbstverteidigungsrecht mit Faustfeuerwaffen

(Verwaltung aktuell. Zeitschrift für Verwaltung, Heft 3/99 - Seite 471f) Wenn sich auch dieses Erkenntnis des VwGH (96/20/0792, 020 04 1998) noch auf die Rechtslage vor dem neuen Waffengesetz bezieht, ist es ohne weiteres auch für das WaffG 1996 heranziehbar, da sich die Bestimmungen bzgl. des Bedarfs zum Führen von Schußwaffen inhaltlich nicht geändert haben. Der Beschwerdeführer ist Tankwart einer Großtankstelle, der bereits zweimal Opfer eines Raubüberfalls an seinem Arbeitsplatz geworden ist. Daraufhin beantragte er einen Waffenpaß, was ihm aber sowohl von der BH als auch im Berufungsverfahren von der Sicherheitsdirektion abgelehnt wurde. Erstens sprach ihm die belangte Behörde ab, daß er besonders gefährdet sei (!) und außerdem behauptete sie, dass sich durch das Beisichhaben einer Faustfeuerwaffe bei einem Überfall das Risiko für den Überfallenen erhöhe, Schaden an Leib und Leben zu erleiden (!). Die belangte Behörde folgerte weiters, dass „bei Raubüberfällen der Betroffene erfahrungsgemäß in aller Regel durch den Angriff überrascht (wird), sodaß er zu einer wirksamen Verteidigung außerstande ist, weshalb ein Bedarf zum Führen einer Faustfeuerwaffe zu Verteidigungszwecken nicht vorliegt.“ Der VwGH hat dazu richtigerweise ausgeführt, dass dies hieße, dass jeder Antrag auf Ausstellung eines Waffenpasses aufgrund einer Gefährdung durch Raubüberfälle regelmäßig von vornherein abzulehnen wäre. Weiters führte er u.a. aus, daß die Behörde bei der Beurteilung des Bedarfs nicht einen überspitzt strengen Maßstab anlegen und dadurch schlechthin generell die Ausstellung eines Waffenpasses an verlässliche Personen verweigern darf. Es ist nur zu hoffen, daß der VwGH auch in den auf ihn noch zukommenden waffenrechtlichen Fällen Augenmaß beweist und dadurch mithilft, das derzeit im Vollzug des WaffG 1996 und insb. der 2. WaffV herrschende, teilweise Chaos einzudämmen.

Verwahrung von geladenen Schußwaffen bzw. gemeinsame Lagerung von Waffen und Munition nach wie vor nicht verboten

Der IWÖ ist in letzter Zeit oft zu Ohren gekommen, daß Exekutivbeamte und Behördenvertreter behaupteten, daß das Aufbewahren von geladenen Waffen bzw. die gemeinsame Verwahrung von Waffen und Munition verboten sei. Dies geht hin bis zu entsprechenden Statements des Salzburger Landesgendarmierkommandanten anlässlich der Familientragödie in diesem Bundesland vor einigen Monaten.

Eines sei klargestellt: Das gesamte österreichische Recht kennt kein Gebot, Waffen nur ungeladen oder getrennt von der Munition aufzubewahren. D.h., daß eine Waffe dann geladen oder gemeinsam mit der Munition verwahrt werden kann, **wenn eine sichere Verwahrung gegeben ist** und nur der Berechtigte darauf zugreifen kann. Gerade die hochaktuelle 2. WaffV enthält weder in ihrem im Bundesgesetzblatt verlautbarten Text noch im entsprechenden Erlaß des BMI das Gebot der getrennten Verwahrung. Vielleicht fragen Sie, sollten Sie einschlägig beanstandet

werden, den Behördenvertreter: „Wo steht denn das geschrieben, bitte?“ Er wird ihnen keine Antwort geben können.....

Die Redensart „Waffen und Munition sind getrennt zu verwahren“ kommt aus diversen **behördeninternen** Sicherheitsvorschriften (für Dienstwaffen!), etwa bei Polizei und Bundesheer oder auch aus dem Waffenfachhandel (für die Waffen als Waren!). Daher sind vielleicht manche Exekutivbeamte und Behördenvertreter auch der Meinung, daß es ganz im Sinne der 2. WaffV sei, die getrennte Verwahrung zu fordern. Diese Interpretation des Begriffs „sichere Verwahrung“ ist aber nicht haltbar.

Zuletzt sei noch erwähnt, daß ein uns vorliegender Novellierungsentwurf des Waffengesetzes der SPÖ ausdrücklich vorsieht, die geladene Verwahrung oder das gemeinsame Verwahren von Waffen und Munition zu verbieten. Es ist sogar davon die Rede, daß Waffen und Munition nicht einmal in einem „Naheverhältnis“ sein dürfen. Dies ist nur so zu verstehen, daß etwa ein gefülltes Magazin nicht in der Nähe der ungeladenen, extra verwahrten Pistole aufbewahrt werden darf. So ungeheuerlich diese das Hausrecht und das Recht auf Selbstverteidigung bewußt verneinende geplante Vorschrift ist, zeigt sie uns andererseits, daß sich deren Verfasser eines Umstands sehr wohl bewußt waren: Die Zuläs-

sigkeit der gemeinsamen Verwahrung von Waffen und Munition unter der derzeit geltenden Rechtslage. Und daran hat auch die inzwischen ergangene 2. WaffV nichts geändert.

Behördliche Irreführung bezüglich Überlassung und Erwerb von Schusswaffen mit gezogenem Lauf (Kategorie C) sowie Verwirrung um § 30-Formulare



Behördliche Irreführung

Repetier- und Einzelladegewehre mit gezogenem Lauf sowie kombinierte Waffen (z.B. Bockbüchsfinten) fallen in die waffenrechtliche Kategorie C und werden als „meldepflichtige Schusswaffen“ bezeichnet. Die sie betreffende Meldepflicht ist in den §§ 30 bis 32 des WaffG 1996 geregelt. Kürzlich hat die **Bundespolizeidirektion Wien** ein „Merkblatt für waffenrechtliche Anträge“ neu aufgelegt, in dem **behauptet** wird, **dass „die Veräußerung meldepflichtiger Schusswaffen nur über einen Waffenhändler erfolgen“ könne. Dies ist falsch.** Die Veräußerung kann wie bisher ohne weiteres privat erfolgen,

Wird privater Waffenbesitz zum Verbrechen, haben nur noch Verbrecher Waffen
NRA - National Rifle Association.
Diese Weisheit gilt nicht nur in den USA, sondern weltweit!



3/99

Aufnahmeantrag

Hiermit beantrage ich meine Aufnahme als Mitglied in die IWÖ. Den ersten Jahresbeitrag in der Höhe von ATS 250,--*) zuzüglich einer Spende in der Höhe von ATS..... zahle ich mittels

beiliegendem Scheck Überweisung auf das IWÖ-Konto Raiffeisenbank Wien, Kontonummer: 12.011.888 BLZ: 32000

*) Höhe des Mitgliedsbeitrages für juristische Personen (Firmen und Vereine: bitte zutreffende Kategorie ankreuzen):

- | | | |
|--|-----|----------|
| <input type="checkbox"/> Kleinere Unternehmen bis 5 Mitarbeiter, Vereine bis 50 Mitglieder | ATS | 1.000,-- |
| <input type="checkbox"/> Mittlere Unternehmen bis 15 Mitarbeiter, Vereine bis 500 Mitglieder | ATS | 2.000,-- |
| <input type="checkbox"/> Größere Unternehmen, Großhandel und Industrie sowie Vereine über 500 Mitglieder | ATS | 3.000,-- |

.....
Akad.Grad/Titel / Name / Vorname, Firmen- / Vereinsname

.....
PLZ / Ort / Straße (bei Vereinen: Adresse, Wohin tatsächlich zugestellt werden soll.)

.....
Geburtsdatum / Beruf, Branche / Art des Vereins

Mein Interesse an Waffen / Munition (Die Reihung drückt keine Wertung aus - Mehrfachnennung möglich):

- | | | | |
|---------------------------------------|--|--|--|
| <input type="checkbox"/> Sportschütze | <input type="checkbox"/> Hobbyschütze | <input type="checkbox"/> Selbstschutz | <input type="checkbox"/> beruflich |
| <input type="checkbox"/> Jäger | <input type="checkbox"/> Traditionsschütze | <input type="checkbox"/> Waffensammler | <input type="checkbox"/> Patronensammler |

Ich bin Inhaber eines/einer

- | | | | |
|---------------------------------------|------------------------------|--|------------------------------------|
| <input type="checkbox"/> Waffenpasses | <input type="checkbox"/> WBK | <input type="checkbox"/> Waffenscheins | <input type="checkbox"/> Jagdkarte |
|---------------------------------------|------------------------------|--|------------------------------------|
- Ich besitze kein waffen/jagdrechtl. Dokument. Ich erkläre eidesstattlich, daß gegen mich kein behördliches Waffenverbot besteht. Ich erkläre mich bereit, daß meine Daten vereinsintern EDV-mäßig erfaßt und bearbeitet werden.

..... Einsenden an: IWÖ - Postfach 190, A-1092 WIEN
Datum / Unterschrift

Bitte wenden!

sonst wäre nämlich § 32 WaffG 1996, der genau diesen Fall behandelt, sinnlos. Der Erwerber hat lediglich binnen 4 Wochen den Erwerb einem Waffenfachhändler oder Büchsenmacher zu melden, wobei verschiedene Formulare verwendet werden können.

Verwirrung im Waffenfachhandel

Vorzugsweise sollte das offiziell von der **Staatsdruckerei** aufgelegte Formular (Lager-Nr. 409), das die gesetzlichen Minimalanforderungen enthält, verwendet werden. Vom Waffenfachhandel sind Formulare aufgelegt worden, die mehr Daten enthalten, als das Gesetz verlangt (etwa die Personendaten des Überlassers sowie Unterschriften beider Beteiligten), dafür aber lediglich den Platz für eine Waffe aufweist, während im staatlichen Formular mehrere Raum haben. Für die Entgegennahme einer derartigen Meldung ist ein Entgelt von ATS 360,- als Richtwert vorgesehen. Wenn jemand dieses oder ein ähnliches privates Formular verwendet, ist dies seine Sache und sicherlich zulässig. **Sicherlich unzulässig ist es allerdings für einen Waffenfachhändler, das offizielle Formular der Staatsdruckerei nicht anzunehmen**, was leider auch schon mehrfach vorgekommen ist. Den Büchsenmachern und Händlern war es schlicht und einfach unbekannt, obwohl es im Anhang zu jeder Ausgabe des Waffengesetzes abgebildet ist.....

Späte Erkenntnis:

Unter dem Eindruck der Kriminalitätsentwicklung in Großbritannien seit dem absoluten Waffenverbot hat sich kürzlich ein hoher englischer Polizeibeamter zu folgender Aussage veranlaßt gesehen:

„Die Waffengesetzgebung einer Gesellschaft ist ein zuverlässiger Maßstab für die Beurteilung der geistigen und moralischen Gesundheit einer Staatsführung und ihrer Verwaltung sowie der liberalen Potenz einer Gesellschaft.

Strenge Waffengesetze entwaffnen den Bürger und bewaffnen die Unterwelt.

Sie zeigen in der Regel nur das Unsicherheitsgefühl obrigkeitstaatlicher Verwaltungsbeamter und deren unberechtigte Angst vor der eigenen Bevölkerung, der stets Misstrauen entgegengebracht wird.“

Colin Greenwood, Polizei-Superintendent

JM

(DWJ 9/99)

**Das IWÖ-Büro in Wien ist an Arbeitstagen ganztägig besetzt.
(Rufnummern: Tel. 01 / 315 70 10, FAX 01 / 315 70 11).
Briefpostadresse: PF 190, 1092 Wien**

**Sie können uns auch im Internet erreichen:
http: //www.iwoe.at
Unsere E-mail-Adresse lautet: iwoe@iwoe.at**



◆ Ich bestelle hiermit

..... Stück **Kombi-Angebot „Waffenrecht“** wie zuletzt angeboten zu je ATS 100,- einschließlich Verpackungs- und Portokosten.

..... Stück **Schmidt, Waffenrechtsdebatte** zu je ATS 80,- zzgl. ATS 20,- Verpackungs- und Portokosten.

..... Stück **Riedel, Pistolenschießen** zu je ATS 139,- zzgl. ATS 20,- Verpackungs- und Portokosten.

..... Stück **Formulare § 30 WaffG 1996** betreffend Waffen der **Kategorie C** (meldepflichtige: Einzellade- und Repetiergewehre mit gezogenem Lauf und kombinierte Waffen). Meldung des Neuerwerbs von Privatpersonen an den Handel, Bestätigung über einen Neuerwerb im Handel zu je 2,- zuzüglich Verpackungs- und Portokosten

..... Stück **Formulargarnituren § 28 WaffG 1996** betreffend Waffen der **Kategorie B** (genehmigungspflichtige: Faustfeuerwaffen, Selbstladegewehre sowie Repetierflinten, die keine „Pumpguns“ sind). Private Meldung des Erwerbers/Überlassers an die Behörde (Durchschreibegarnitur mit fünf Blatt) zu je 10,- zuzüglich Verpackungs- und Portokosten

..... Stück **ELLINGER / WIESER, Waffengesetz 1996** (Kommentierte Gesetzesausgabe). ATS 348,- zuzüglich Verpackungs- und Portokosten

..... Stück **AUFKLEBER (IWÖ-Baustein) Motiv 1 – allgemein** (Grundfarbe weiß) zu je ATS 50,-

..... Stück **AUFKLEBER (IWÖ-Baustein) Motiv 2 – jagdlich** (Grundfarbe grün) zu je ATS 50,-

..... Stück **AUFKLEBER (IWÖ-Baustein) Motiv 3 – sportlich** (Grundfarbe gelb) zu je ATS 50,-

Die Zusendung der Aufkleber erfolgt ohne Rechnung sowie porto- und verpackungsfrei. Sie werden ersucht, die Spende (ATS 50,- pro Baustein) mittels dem, den Aufklebern beiliegenden Zahlscheinen einzuzahlen.

..... Stück **IWÖ-LOGO** (Aufkleber) zu je ATS 20,-

..... Exemplare dieser Zeitschrift zum Weiterverteilen - **GRATIS!** Bei großen Mengen wird Paketpost unfrei aufgegeben.

◆ Wir sind an einem **Vortrag über aktuelle Fragen des Waffengesetzes 1996** und waffenrechtliche Entwicklungstendenzen interessiert.

In Aussicht genommener Vortragsort in (Bundesland)

Wir ersuchen diesbezüglich um tel. Kontaktaufnahme zu Bürozeiten unter mit Herrn/Frau

.....
Akad.Grad/Titel / Name / Vorname, Firma / Vereinsname

.....
PLZ / Ort / Straße

.....
Datum / Unterschrift

Einsenden an: IWÖ - Postfach 190, A-1092 WIEN

Bitte wenden!

Das neue Buch

Als neue Rubrik in unserer Zeitschrift finden Sie ab dieser Ausgabe Literaturbesprechungen. Es werden alle Sparten des Themas „Waffenliteratur“ behandelt, sei es Fachliteratur auf dem Sektor Schießwesen, historische Waffen- und Munitionskunde, Waffenrecht usw. Von besonderer Bedeutung ist gute Fachliteratur für Waffensammler, da manche Waffenbehörden das Vorhandensein von Fachliteratur als Nachweis des kultur- und technikgeschichtlichen Interesses an Waffen anerkennen. Diese „Sammleureigenschaft“ ist von Bedeutung für Ausstellung bzw. Erweiterung von Waffenbesitzkarten, Ausnahmegenehmigungen usw. Sämtliche vorgestellten Bücher sind im Buch- oder manchmal auch im Waffenfachhandel bzw. direkt beim Verlag bestellbar.

Kurt Hickisch

Österreichisches Waffenrecht

Verlag Orac-Wien, ISBN 3-7007-1394-0. Format 24 x 16,5 cm, zellophanisiert gebunden, 279 Seiten. Ladenpreis ATS 690,—

Kurz und bündig: *Der etwas andere Waffenrechtskommentar*

Dr. Hickisch ist stellvertretender Sicherheitsdirektor von Oberösterreich mit einer mehr als 30jährigen Erfahrung im polizeilichen Verwaltungsdienst. Man merkt gleich von Anfang an, daß der Autor Fachmann auf dem Gebiet des Waffenrechts ist. Tiefgründig versucht er, sämtliche Aspekte der Materie zu erfassen, indem er - weit über bisherige einschlägige Kommentare hinaus-

gehend - etwa in Exkursen auch waffentechnische Aspekte behandelt oder den Begriff „Waffe“ auch im strafrechtlichen Sinn vorstellt. Trotz seines Umfangs und des Detailreichtums dieses neuen Waffenrechtskommentars ist er ein ausgesprochener Praxis-kommentar, der auch von Nichtjuristen leicht zu verstehen ist. Er enthält viel, was sonst nur in Gesetzes-, Verwaltungs- oder gar Erlassstexten enthalten ist, wovon letztere mangels öffentlicher Kundmachung dem Normalbürger meist unbekannt sind. So ist in ihm z.B. die komplette Liste der als Kriegsmaterial anzusehenden bzw. nicht als solches eingestuft Halbautomaten bzw. Gewehrpatronen enthalten. Vor allem für Waffenfachhändler und Büchsenmacher wird dieses Buch unerlässlich sein, da es als einziges auch im Detail aber leicht fasslich auf die einschlägigen gewerberechtlichen Normen eingeht. Der Verfasser ist sichtlich bemüht, sich der rechtspolitischen Problematik der Materie objektiv zu nähern, wofür schon der erste Satz seines Vorwortes spricht: „**Man kann zu Waffen stehen wie man will - sie sind mit dem Menschen seit Urzeiten verbunden. Nicht die Waffe ist das Böse schlechthin, sondern das, was der Mensch mit der Waffe macht.**“ Ein wirklich empfehlenswertes Buch für jeden, der sich ernsthaft mit der Materie „Waffenrecht“ auseinandersetzt.

S.F. Hübner

Radikale Combatschießtechniken gestern und heute

WSV-Verlag-Kienesberger-Nürnberg, ISBN 3-923995-14-8. Format 21 x 15 cm, weich gebunden, 248 Seiten, zahlreiche Tabellen und Abbildungen, z.T. in Farbe. Ladenpreis DM 39,80

Unser Kurzkomentar: *Ein Klassiker in neuem Gewand*

Siegfried F. Hübner, der im europäischen Schießwesen eine ähnliche Pionier-Rolle einnimmt wie Jeff Cooper in den USA (von dem der Deutsche Hübner auch teilweise ausgebildet worden ist), hatte seinen Klassiker über das kampfmäßige Schießen mit Faustfeuerwaffen erstmals in den 70er-Jahren publiziert. Bei der vorliegenden Neuauflage kann man aus mehreren Gründen von einer bloßen Neuauflage allerdings kaum sprechen: Titel, Gestaltung und Inhalt des Buches sind anders, wobei in den beiden letzten Fällen eine Verbesserung und Vermehrung erfolgt ist. Abgesehen davon, daß ein erklecklicher Teil der abgebildeten Fotos in Farbe ist, wurde auf inzwischen erfolgte neue waffentechnische Entwicklungen eingegangen. So enthält das Werk ein eigenes Kapitel über die Handhabung von Safe-Action-Pistolen, sprich Glock, bei deren Entstehung der Verfasser ja seine Hände mit im Spiel hatte. Hübner geht auf sämtliche Aspekte im Detail ein und beschränkt sich nicht nur auf Schießtechnik, internationale polizeiliche Schießausbildungen im Vergleich, die Waffen oder die Munition, sondern er bietet auch Informationen über Randgebiete wie Personenschutz, Schutzwesten, Schießstandausstattungen usw. Für jedermann, der sich dienstlich oder privat mit dem gebrauchsmäßigen Schießen mit Pistole oder Revolver ernsthaft befasst, ist - auch wenn er den „alten Hübner“ schon sein eigen nennt - dieses neue Werk des europäischen Combatpapstes ein Muss. Denn - ganz im Sinne Hübners: Der erste Treffer zählt.....



Das Waffenrecht in der Praxis

- Die Regelungen des aktuellen Waffengesetzes
- Das Wichtigste zur Waffentechnik
- Alle relevanten Gesetze und Verordnungen



Dr. Kurt Hickisch
Orac Rechtspraxis
Wien 1999, 304 Seiten, Preis S 690,—
Best.-Nr. 87.13.01, ISBN 3-7007-1394-0

Bestellungen: Tel. (01) 534 52-0, Fax (01) 534 52-141,
bestellung@orac.at, <http://orac.at/shop>
oder in jeder Buchhandlung

Ihr Verlag für Steuern,
Recht und Wirtschaft.

Verlag
Orac

S.F. Hübner

Scharfschützen-Schießtechnik

Die Schießausbildung der Scharfschützen gestern und heute.
Teil 1 und 2.

WSV-Verlag-Kienesberger-Nürnberg, ISBN 3-923995-16-4. Format 21 x 15 cm, weich gebunden, 456 Seiten, zahlreiche Tabellen und Abbildungen, z.T. in Farbe. Ladenpreis DM 59,80

Unser Kurzkomentar: Geschichte, Waffentechnik und Ausbildungsvorschrift von bzw. für Scharfschützen in einem Band

Hübner stellt in diesem neuen Buch nicht nur die Geschichte des militärischen Scharfschützenwesens aller bedeutenden Nationen seit dem Ersten Weltkrieg bis heute dar, sondern geht auch auf die Präzisionsschützen von Polizeibehörden in aller Welt ein. Darüberhinaus werden historische und aktuelle Waffen, Munition, Taktiken, Schießausbildung, Schießlehre, Zieloptiken einschließlich Nachtsichtgeräte usw. ausführlich behandelt. Wie aktualisiert das Werk tatsächlich ist, kann man etwa daran ersehen, daß bereits die Scout-Rifle von Steyr-Männlicher in ihrer Version „Police Scout“ bzw. „Tactical Scout“ enthalten ist. Das größte Kompliment, das man diesem Werk machen konnte, hat Brigadier i.R. Hans Widhofner - der Vater des modernen Scharfschützenwesens im Bundesheer - ausgesprochen, indem er es kürzlich zur Einführung als Dienstvorschrift vorschlug. Ein weiterer Kommentar ist wohl überflüssig.....

Der neue „Hübner“ ist da!

Scharfschützen Schießtechnik

Die Schießausbildung der Scharfschützen
- Neu mit Teil 2!

Aus dem Inhalt: Scharfschützenerfahrungen im 2. Weltkrieg • Geiselfreiung – BRD – USA • Vergleichsschießen von Scharfschützen-Gewehren • Scharfschützenwaffen mit Schalldämpfer • Das G 22, die Scharfschützenwaffe der Bundeswehr • Das LSR-Zielfernrohr mit Laser-Entfernungsmesser • Wie schießen die Polizei- und Armee-Scharfschützen in USA? • Scharfschützentraining • Die Anforderungen an einen militärischen Scharfschützen • Welche Schießtabellen werden benötigt? • Die Tageslage
456 Seiten mit ca. 550 Abbildungen **DM 59,80**



Radikale Combatschießtechniken

Das Buch des Waffenexperten Siegfried F. Hübner beinhaltet die neuesten Combatschießtechniken der Polizei und Armeen. In ihm werden Combatschießtechniken von gestern und heute erklärt und beschrieben.
248 Seiten mit 370 Abbildungen **DM 39,80**

Für eilige Bestellungen: Telefax 0049 911 88 01 85 · Problemlose Lieferung mit Rechnung durch die Post. Bezahlung auf ein österreichisches Konto.

Buchversand Kienesberger · Postfach 210 143 · D-90119 Nürnberg



St. Hubertus Spezial - Heft 2

Österreichischer Agrarverlag-Klosterneuburg. Format DIN A4, 96 Seiten, zahlreiche Farbbildungen. Ladenpreis ATS 98,- (siehe auch Inserat auf Seite 4).

Unser Kurzkomentar: Hurra und Horridoo - wir haben endlich ein, noch dazu sehr gute, österreichische Waffenzeitschrift!

Leider nahezu unbemerkt hat sie das Licht der Welt erblickt: Die erste österreichische Waffen-Fachzeitschrift. Wenn beim Heft 1, welches im Dezember 1998 erschienen ist, der Leser lediglich ein Editorial unseres IWÖ-Präsidenten Dr. Franz Császár und des Schriftführers Dr. Zakrajsek vorgefunden hatte, in dem natürlich eine Lanze für das liberale Waffenrecht gebrochen wurde, so läßt Chefredakteur Rainer Wernisch, natürlich IWÖ-Mitglied, die Katze nunmehr aus dem Sack: In seinem Editorial („Warum das alles?“) zum Heft 2 sagt er unumwunden, was ihn motiviert hatte, seinen Verlag zu veranlassen, diese Sonderserie der monatlich erscheinenden Jagdzeitschrift „St. Hubertus“ herauszubringen. Es war dies kurz gesagt der Gedanke „Und jetzt erst recht!“, womit natürlich der Kampf gegen den Zeitgeist gemeint ist, der ja - wie bekannt - mit dem „bösen“ privaten Waffenbesitz nichts zu tun haben will. Die fachlich fundierten Beiträge namhafter Autoren wie Roland Zeitler, Brigadier i.R. Hans Widhofner und Mag. Josef Mötz umfassen den gesamten Bogen zum Thema Waffe, naturgemäß mit dem Schwerpunkt Jagd. Aber auch Faustfeuerwaffen oder bisher in Österreich eher unbekanntes Schießsportarten - wie etwa das Silhouetten- oder Benchrestschießen - werden dem Leser vorgestellt. Allein aufgrund der o.a. Zielsetzung dieser Publikation - in Zeiten wie diesen die Hobbys um Waffen und Jagd nicht untergehen zu lassen -, aber auch aufgrund ihres hervorragenden Inhalts, ist sie es wert, vor allem von uns Österreichern gekauft zu werden. Dem Verlag kann nur geraten werden, etwas mehr für die Verbreitung seines neuen Produktes zu tun, denn noch viel zu wenige Waffenfreunde, Jäger oder auch Büchsenmacher und Waffenfachhändler (wohlgemerkt: zum Weiterverkaufen!) kennen diese erste und brandneue österreichische Waffenzeitschrift, welche eine angenehme Abwechslung am Markt der fest in fast ausnahmslos bundesdeutschen Händen befindlichen deutschsprachigen Waffenfachpresse darstellt. Eine Bitte noch an Verlag und Redaktion: Ein leichter lesbares Schriftbild täte neben mehr Werbung gut. Geplant ist, gegen Jahresende das Heft 3 herauszubringen, d.h. jährlich zwei Folgen. Damit diese Planung eingehalten werden kann - sprich, dieses Produkt wegen kommerziellen Mißerfolges nicht vorzeitig das Zeitliche segnet - ist es notwendig, es durch Kauf entsprechend zu unterstützen. Und dies nicht nur aus patriotischen Gründen, sondern weil „St. Hubertus Spezial“ es wert ist!

JM

Das IWÖ-Büro in Wien ist an Arbeitstagen ganztätig besetzt. (Rufnummern: Tel. 01 / 315 70 10, FAX 01 / 315 70 11).

Briefpostadresse: PF 190, 1092 Wien

**Sie können uns auch im Internet erreichen:
http://www.iwoe.at**

Unsere E-mail-Adresse lautet: iwoe@iwoe.at

Die IWÖ-Mitgliedsbetriebe stellen sich vor

In dieser neuen Rubrik werden wir ab sofort IWÖ-Mitgliedsbetriebe aus ganz Österreich vorstellen. Die Reihenfolge erfolgt nach dem Zufallsprinzip und nach Maßgabe des Vorliegens von Material über die einzelnen Unternehmen. Es soll immer je ein Betrieb aus zwei bis vier Bundesländern vorgestellt werden. Keine Sorge, es kommen alle dran!

TIROL:

Ing. Hannes Kepplinger, Kufstein

Im beeindruckenden Gebäude in der Carl-Wagner-Straße, das das Ausmaß eines kleinen Häuserblocks hat, ist nicht nur die Kufsteiner Waffenstube Kepplingers untergebracht, sondern auch sein Büro und die modernst ausgestattete Werkstätte. Auch ein Schießkanal für 100 m Distanz (Kugel) bzw. 20 m (Pistole) ist vorhanden. In der Waffenstube ist ein umfangreiches Angebot an Waffen, Munition und Zubehör vorhanden, wobei natürlich das Schwergewicht bei den eigenen Produkten liegt. Und deren Bandbreite ist erstaunlich. Beginnend beim Jagdrepetierer PK 98 („Jägerbüchse“) in verschiedenen Kalibern und Ausführungen reicht das Angebot über exklusive Bergstutzen und eine Modifikation des Mauser 98er-Systems (M 98-82) bis zur „Kaiserbüchse“. Dieser originelle Repetierer weist eine kurze und kompakte Bauweise auf, durch die er extrem an Führigkeit gewinnt. Weiters besticht er durch seine exklusive Verarbeitung. Eigene Büchsenkaliber (6,5 x 64 bzw. 64R Brenneke) sowie eine wirkungsvolle Mündungsbremse für Gewehre, die auch zum nachträglichen Einbau geeignet ist, runden das Angebot eigener Entwicklungen und Produkte ab. Kepplingers neueste Entwicklung ist ein Präzisionsgewehr für den behördlichen oder sportlichen Einsatz auf Basis seines Systems PK 98, welches im Kal. .308 Win., .300 Win.Mag. und .338 Lapua Mag. lieferbar ist. Man hat schlicht und einfach zur Kenntnis zu nehmen, daß mit dem IWÖ-Mitgliedsbetrieb Ing. Kepplinger/Kufstein ein Gewerbeunternehmen vorliegt, das einer der größten Waffenerzeuger Österreichs ist und ohne weiteres mit den wenigen einschlägigen Industriebetrieben Österreichs mithalten kann. Wenn vielleicht nicht in der Fertigungskapazität, so doch jedenfalls beim waffentechnischen Know-how, Innovationsreichtum und der Bereitschaft, unternehmerisches Risiko zu tragen.



kepplinger



Ing. Hannes Kepplinger
Carl-Wagner-Str. 1 • A-6330 Kufstein
Tel. ++43 (0) 53 72 / 6 37 10
Fax ++43 (0) 53 72 / 6 18 87

SALZBURG: Sodia Salzburg

Aus der 1871 gegründeten Ferlacher Büchsenmacherdynastie kommend, existiert dieser IWÖ-Mitgliedsbetrieb der ersten Stunde in Salzburg bereits 38 Jahre. Die beiden jungen und ungeheuer dynamischen Gebrüder Sodia leiten ihren Betrieb mit aufgeteilten Kompetenzen, wobei der Büchsenmachermeister für die technische Seite und der Waffenkaufmann für die kommerzielle zuständig ist. Das modern und sehr gefällig eingerichtete Ladengeschäft bietet auf 100 m² nahezu alles um Jagd- und sonstige Waffen, Zubehör, Jagd- und Trachtenbekleidung usw. Als Spezialität verfügt Sodia-Salzburg über ein spezielles Waffen- und Jagdoptik-Service, dessen sich - etwa für Reparaturen älterer Modelle - sogar namhafte einschlägige Hersteller bedienen. Ein hauseigener Schießstand, nur 15 Autominuten vom Geschäft entfernt, bietet nicht nur die Möglichkeit zum Einschießen von Kugelgewehren, sondern auch zur Abhaltung des praktischen Teils des „Waffenführerscheins“. Auch Wurfscheiben - Schießausbildung wird abgehalten und in der Jungjägerausbildung aktiv mitgewirkt. Sodia-Salzburg ist nicht nur der Doyen der Austro-Jagd-Geschäfte in Österreich, sondern engagiert sich sehr in der IWÖ. Gerade in letzter Zeit waren die beiden Salzburger Sodias, die auch Landesinnungsmeister bzw. Fachgruppenobmann sind, mit der Abwehr massiver Attacken regionaler Waffengegner auf das bestehende Waffenrecht beschäftigt, welche aufgrund eines tragischen, aber durch das Vorhandensein von legalen Schußwaffen sicher nicht vermeidbar gewesenem Anlaßfalles bedingt waren. Dieser Alleingang der Salzburger Sozialdemokratie hat sich inzwischen verpufft und war der Bundespartei gar nicht recht, da diese das Waffengesetz aus dem NR-Wahlkampf heraushalten will. Klimas Spin-Doctors haben nämlich erfahren



müssen, daß es mehr Waffenbesitzer in der Klientel der SPÖ gibt als es der von der Basis abgehobenen Parteiführung lieb ist.....

„Tradition und Weiterentwicklung“, dies ist das Motto von Sodía Salzburg. Ganz in diesem Sinne entbietet die IWÖ ihrem Vorzei-ge-Mitgliedsbetrieb alles Gute für die unternehmerische Zukunft!

Sodia-Salzburg
Vogelweidstr. 55
5020 Salzburg.
Tel.: 0662/872123, FAX: 0662/872123-20
e-mail: waffensodia@compuserve.com



Sodia

NIEDERÖSTERREICH: Martin Pfeiffenberger, Gutenstein

Der in Ferlach ausgebildete Büchsenmachermeister Martin Pfeiffenberger betreibt die Fa. PARATEC Feinwerktechnik in Wöllersdorf, wo er in modernster CNC-Technik u.a. Bauteile für die Waffen-, Fahrzeug- und optische Industrie erzeugt. Auch namhafte Waffenproduzenten oder Jagd- und Waffenoptikerhersteller lassen bei ihm Teile fertigen. Der kleine Büchsenmacherbetrieb in Gutenstein verfügt über kein Ladengeschäft im traditionellen Sinn. Ein Raum des Wohnhauses dient als Schau- und Verkaufsraum und ist nur Samstag vormittags geöffnet. Trotz der Betroffenheit durch das neue Waffengesetz - 1998 betrug der Umsatzrückgang bis zu 70% - wittert Pfeiffenberger für 1999 Aufwind. Sein Schwergewicht liegt in der persönlichen Betreuung der örtlichen Jägerschaft und der Sportschützen sowie in der perfekten Lösung kniffliger waffentechnischer Probleme.

Büchsenmacher Pfeiffenberger
Vorderbruck 21
2770 Gutenstein
Tel. 2634/7476 oder 0664/3355389

Wir bieten regelmäßig eine **aktualisierte** Liste an, damit Sie nach dem Motto „**Mitglieder, kauft bei Mitgliedern!**“ handeln können.

Unsere Mitgliedsbetriebe:

Gustav Genschow	1031 Wien	Udo Winter	4020 Linz	Marschik KEG	6900 Bregenz
Waffen Weber	1040 Wien	Trigon Waffentube	4060 Leonding	Firma CTP	7000 Eisenstadt
A. Schwandner	1040 Wien	P+M Amerstorfer	4073 Wilhering	Christian Penzes	7210 Mattersburg
Springer's Erben	1080 Wien und Filialen	Ferdinand Spigel	4300 St. Valentin	Michael Koch	7210 Mattersburg
Martin Kruschitz	1090 Wien	Waffen Wieser	4400 Steyr	Lechner & Jungl	
Franz Dorfner	1100 Wien	Steyr Mannlicher AG	4400 Steyr	Ges.m.b.H	8010 Graz
Malinek - Schiesstechnik	1100 Wien	Herbert Wertgarner	4470 Enns	Siegert - Waffen	8010 Graz und Filialen
PW Interarms	1160 Wien und Filialen	Adolf Tausch	4594 Grünberg	Johannes Rinnhofer	8230 Hartberg
Gerda Karsky Ges.m.b.H	1160 Wien	Waffen Ecker	4600 Wels	Kresnik GmbH	8280 Fürstenfeld
Heribert Seidler	1190 Wien	Herbert Wertgarner	4600 Wels	Alfred Brunensteiner	8430 Leibnitz
Semex Handelsges.m.b.H	1190 Wien	Thomas Ortner	4710 Grieskirchen	Karl Gletthofer,	
Heinz Zimmermann	2130 Mistelbach	H. Schmid	4780 Schärding	Waffen & Mun.	8670 Krieglach
Waffen Frohner	2225 Zistersdorf	Christian Vogl KEG	4802 Ebensee	Anton Egghart	8720 Knittelfeld
Manfred Ellinger	2231 Strasshof	Höller Kammerhof	4810 Gmunden	Anton Fischbacher	8970 Schladming
Glock G.mb.H	2232 Deutsch-Wagram	Sodia GmbH	5020 Salzburg	A. Reiterer	
Nedbal Ges.m.b.H.	2331 Vösendorf	Waffen Leuthner	5020 Salzburg	Kärntner Jagdstuben	9020 Klagenfurt
Eduard Kettner	2334 Vösendorf und Filialen	Helmut Dschulnigg OHG	5021 Salzburg	Eduard Lassnig	9100 Völkermarkt
Anton Haban	2344 Ma. Enzersdorf	Waffen-Auer	5121 Ostermiething	Peter Hofer	9170 Ferlach
Dkfm Fritz Lang	2345 Brunn/Gebirge	Friedrich Scharfetter	5600 St.Johann/Pongau	Wilfried Glanznig	9170 Ferlach
Frankonia Jagd	2355 Wr. Neudorf	Josef Huber	5620 Schwarzach	Fanzoj	9170 Ferlach
Günther Petronics	2410 Hainburg	Waffen Rumpler	5730 Mittersill	Hambrusch GmbH	9170 Ferlach
Professional Arms GmbH	2500 Baden	Swarovski Optik	6060 Absam	Jakob Koschat	9170 Ferlach
Hirtenberger AG	2552 Hirtenberg	Deuring Schießsport	6111 Volders	G. Juch	9170 Ferlach
Stefan Stossier	2552 Hirtenberg	Egon Baumann	6263 Fügen 142	Franz Honsig-Erlenburg	9300 St. Veit an der Glan
Ing. Martin Pfeiffenberger	2770 Gutenstein	Hannes Kepplinger	6330 Kufstein	Waffen Meierhofer	9330 Althofen
Robert Kotlaba	3053 Laaben	Ing. Hannes Kepplinger	6330 Kufstein	Gerald Sabitzer	9400 Allgäu
Waffen Eibl	3100 St.Pölten	Umarex	6330 Kufstein	Gerhard Salberger	9473 Lavamünd 21
Klaus Sodía GmbH	3100 St. Pölten	BHG	6330 Kufstein	Zwettler K.G.	9500 Villach
Günther Wurzl	3130 Herzogenburg	Voere	6330 Kufstein	Ernst Schretter	9545 Radenthein
August Höllmüller KG	3270 Scheibbs	Norbert Höllrigl	6460 Imst	Waffen Bartolot	9620 Hermagor
Josef Pichler	3335 Weyer	Hubert Keller	6600 Reutte	Haus der Jäger	
Walter Hell	3443 Sieghartskirchen	Waffen Beer	6700 Bludenz	Dietlinde Mallinger	9800 Spittal/Drau
Herbert Enengl	3910 Zwettl	Josef Fröwis	6800 Feldkirch	Peter Ebenberger	9800 Spittal/Drau
Manfred Weitgasser	4020 Linz	Pfeifer Waffen	6800 Feldkirch	Burgstaller Waffenhandel	9871 Seeboden
Hubert Messner	4020 Linz	Helmut Bischofer	6830 Rankweil	Viktor Idl	9900 Lienz
Carl Goluch	4020 Linz	Hubert Hammerer	6863 Egg		

Ausstellungen mit Waffenbezug

Ausstellungen im Herbst 1999 über die Geschichte der Munitions- und Rüstungsindustrie im niederösterreichischen Industrieviertel

Daß die Sozialdemokratie in ihrer Basis ein durchaus entkrampftes Verhältnis zur Munitions- und Rüstungsindustrie haben kann, beweisen die Gewerkschaft der Eisenbahner und die Arbeiterkammer Niederösterreich. Zeigen doch die von diesen Organisationen initiierten, in der Folge aufgeführten Ausstellungen in beeindruckender Weise die historischen Leistungen der Munitions- und Rüstungsindustrie im Wiener Becken über einen Zeitraum von nahezu hundert Jahren (ca. 1870 bis 1955) auf. Dabei wird klar heraus-



gestellt, daß dieser heute oft geschmähte Industriezweig die Gegend zwischen Wien und Wr. Neustadt nachdrücklich geprägt hat und heute die historische Basis für viele bekannte Betriebe darstellt, wenn sich diese auch heute mit vorwiegend zivilen Produkten beschäftigen. So wären etwa Enzesfeld und Hirtenberg ohne die Keller'schen Gründungen unbedeutende Orte; auch heute noch geben die Enzesfelder Metallwerke, die ehem. Kromag und die Hirtenberger Patronenfabrik als letzter Munitionsbetrieb der Bevölkerung der Region Arbeit und Brot. Das Buch zu den Ausstellungen „**Geschosse, Skandale, Stacheldraht - Arbeiterschaft und Rüstungsindustrie in Wöllersdorf, Enzesfeld und Hirtenberg**“ mit rund 300 Seiten kostet ATS 180,— und ist bei den Ausstellungskassen erhältlich. Es bietet zahlreiche Fachbeiträge zum Thema mit vielen, bisher unveröffentlichten historischen Fotos. Die Ausstellungen im einzelnen:

Wöllersdorf - Gemeindesaal:

„**Die Rüstungsindustrie, das Anhaltelager und der Luftpark**“

Geöffnet am 9., 10., 16. und 17. Oktober von jeweils 10.00 bis 19.00 Uhr.

Wiener Neustadt - Karmeliterkirche:

„**Flugwesen in Wr. Neustadt, der Luftpark und die Rüstungsindustrie in Wöllersdorf**“

Geöffnet vom 23. Oktober bis 1. November von jeweils 10.00 bis 19.00 Uhr.

Hirtenberg - Kulturhaus:

„**Die Rüstungsindustrie in Hirtenberg und Enzesfeld**“

Geöffnet am 6., 7., 13. und 14. November von jeweils 10.00 bis 19.00 Uhr.

Bundeskanzler Ing. DDDr. h.c. Julius Raab (1. Reihe Mitte) wird von Fritz Mandl sen. (rechts von Raab) durch das Werksgelände der Hirtenberger Patronenfabrik geführt (um 1960).



Eggendorf - Turnsaal der Volksschule:

„**Alltag in Eggendorf - Großmittel und die Tritolfabrik während der beiden Weltkriege**“

Geöffnet am 20., 21., 27. und 28. November von jeweils 10.00 bis 19.00 Uhr.

JM

IWÖ-Terminservice

Österreichische Waffensammlertreffen Herbst und Winter - Termine 1999

WACHAUER SAMMLERTREFFEN - Volksschule Senftenberg
16. und 17. Oktober

BRAUNAUER SAMMLERTREFFEN - Kolpingsaal Braunau/Inn
25. September

POTTENDORFER SAMMLERTREFFEN - Gemeindesaal Pottendorf
7. November

BREITENFURTER SAMMLERTREFFEN - Veranstaltungshalle Breitenfurt
12. September, 12. Dezember

GUMPOLDSK. SAMMLERTREFFEN - Festhalle Weberg., Oeynhausen
5. Dezember

DSCHULNIGG

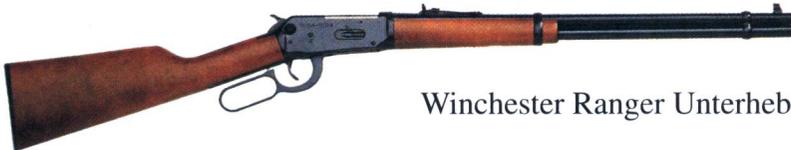
Helmut Dschulnigg OHG – Salzburg
Großhandel und Generalimporteur für Österreich

WINCHESTER

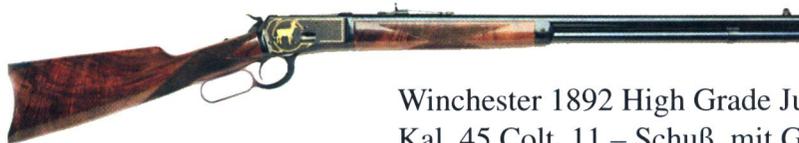


TRADEMARK LICENSED FROM OLIN CORPORATION USA

FÜR DEN WESTERNEFAN UND SAMMLER



Winchester Ranger Unterhebel-Repetierer Kal. 30-30, 6 – Schuß
Nur 6.900,--



Winchester 1892 High Grade Jubiläumsmodell
Kal. 45 Colt, 11 – Schuß, mit Gravur mit Tierstücken in Gold.
Ein wunderschönes Sammlerstück mit steigendem Wert.



22.600,--

Die IWÖ braucht Sie jetzt! Und Sie brauchen die IWÖ!

Haben Sie ein Auto? Dann sind Sie sicher beim ÖAMTC oder ARBÖ. Haben Sie eine Waffe?
Warum sind Sie dann noch nicht IWÖ-Mitglied?

Achtung!

Als redaktionelle Beilage liegt einem Teil dieser Ausgabe ein Flugblatt zum
Thema „Privater Waffenbesitz“ bei!

Impressum:

Herausgeber und Verleger:

IWÖ - Interessengemeinschaft Liberales Waffenrecht in Österreich

Für den Inhalt verantwortlich:

Univ.-Prof. Dr.iur. Franz CSÁSZÁR

Redaktion:

Mag.iur. Josef MÖTZ
alle Postfach 190, A-1092 Wien

Druck:

Druckerei Peter DORNER, Hasnerstr. 61, A-1160 Wien

Grundlegende Richtung:

Die IWÖ-Nachrichten sind als periodisches Printmedium das Mitteilungsblatt der Interessengemeinschaft Liberales Waffenrecht in Österreich und dienen der Information ihrer Mitglieder und aller gesetzestreuer Waffeninteressenten über waffenrechtliche Belange. Sie sind unabhängig und unparteiisch.

Erscheinungsweise:

Vierteljährlich (März, Juni, September, Dezember)